



**BOTSCHAFT DER GRIECHISCHEN REPUBLIK
WIRTSCHAFTS- UND HANDELSABTEILUNG**

Berlin, den 15.05.2013
u.Z. 2390/284

An: Herrn Kai Boeddinghaus
Bundesgeschäftsführer
Bundesverband für freie Kammern
E-Mail: kai.boeddinghaus@bffk.de

**Betr.: Rechtsakt für die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft in den Industrie und
Handelskammern.**

Sehr geehrter Herr Boeddinghaus,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben, möchten wir Sie darüber informieren, dass die Nummer des Rechtsaktes für die Abschaffung zum 01.01.2015 der Pflichtmitgliedschaft für die Unternehmen, die sich mit dem Handel beschäftigen, in den Industrie- und Handelskammern, im Gesetz: N.4111/2013 ΦΕΚ(Gesetzesblatt) Α' 18, im Artikel 48 und konkreter Artikelnummer 6, Absatz 1 ist und anbei erhalten Sie den Rechtsakt.

Die Kammern in Griechenland rechtlich funktionieren auf der Basis des Gesetzes, das seit 1992 gültig ist: N. 2081/1992 ΦΕΚ(Gesetzesblatt) Α' 154 mit den Änderungen wie im Gesetz N. 3419/2005 ΦΕΚ(Gesetzesblatt) Α'. Anbei erhalten Sie das Gesetz. Die Rechtsakte sind nur auf Griechisch veröffentlicht.

Letztlich möchten wir Sie auch darüber informieren, dass die meisten griechischen Kammern gegen Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft viele Vorbehalte haben.

Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Nefeli Pappakou
II Botschaftssekretärin Wirtschaft & Handel